

WICHTIGE MITTEILUNG



Liberalisierung des Kaminfegerwesens per 1. Januar 2022

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat beschlossen, das Kaminfegerwesen zu liberalisieren. Dies hat für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bzw. Anlagebetreiberinnen und -betreiber weitreichende Konsequenzen. Inskünftig sind diese selber verantwortlich, dass die Anlagen regelmässig kontrolliert und gereinigt werden. Sie sind verpflichtet, die Kontrollen und Reinigungen in geeigneter Weise zu dokumentieren und bei Bedarf nachzuweisen. Dies ist insbesondere bei einem Schadenfall wichtig: Wenn die regelmässige Kontrolle nicht nachgewiesen werden kann, muss die AGV ihre Leistungspflicht überprüfen. **Damit Sie vor unliebsamen Überraschungen geschützt sind, lassen Sie bitte Ihre Anlagen regelmässig kontrollieren!**

Was ändert?

- *Freie Wahl der Kaminfegerin oder des Kaminfegers im Kanton Aargau*
 - Unter den entsprechend qualifizierten und bei der AGV registrierten Kaminfegerinnen und Kaminfeger können Hauseigentümerschaft und Anlagebetreibende ab dem 1. Januar 2022 frei wählen.
 - Die AGV führt eine Online-Liste mit zugelassenen Kaminfegerinnen und Kaminfegern:
www.agv-ag.ch/kaminfegerliste
 - Die geforderte Qualifikation der Kaminfegerinnen und Kaminfeger gewährleistet die Qualität der Reinigung und die Sicherheit durch die Kontrolle der Feuerungsanlagen.

- *Eigenverantwortung*

Der Unterhalt von Feuerungsanlagen liegt in der Eigenverantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Sie sind verpflichtet, ihre Anlagen in zweckmässigen Zeitabständen durch eine in der Kaminfegerliste registrierte Fachperson reinigen und kontrollieren zu lassen. Allfällige Mängelbehebungen erfolgen ebenso in Eigenverantwortung und im Auftrag der Eigentümerschaft. **Bitte nehmen Sie mit einem von der AGV zugelassenen Kaminfegerperson Kontakt auf und vereinbaren Sie die entsprechenden Kontroll- und Reinigungsintervalle. Sie müssen über die erfolgten Kontrollen und Reinigungen einen geeigneten Nachweis führen. Die Kaminfegerperson ist Ihnen hierzu gerne behilflich.**

Wartungsarbeiten durch Servicefachfirmen ersetzen nicht die regelmässige Kontrolle durch eine Kaminfegerperson.

Merkblatt Kaminfegerwesen

Alle weitergehenden Regelungen sowie die Sorgfaltspflichten für Eigentümerschaft und Kaminfegerpersonen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Kaminfegerwesen: www.agv-ag.ch/praevention/brandschutz/kaminfegerwesen.

Die Liegenschaftsverwaltungen bitten wir, ihre Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer entsprechend zu informieren und diesen das Merkblatt weiterzuleiten. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.